

- Kreisarzt -  
Koblenz Stadt u. Land  
Ding. 25.2.35  
J. Nr. 163/34

Quing 27  
Bordruck 6  
29  
18

### Ärztlicher Bericht

(gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933  
- Reichsgesetzbl. I S. 529)

Der<sup>1)</sup> — ~~Die~~ — an Wtl. Fallpr. 1/31  
leidende Jakob R. [redacted], geb. in Kerchheim  
aus g.z. Andernach Straße: faul in Pflanzengarten ist auf Grund der  
Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts — Erbgesundheitsobergerichts — zu Koblenz  
vom 21. I 1935, Aktenzeichen 10. VIII 288/34  
am 20. II 1935 von mir unfruchtbar gemacht worden.

Art der Unfruchtbarmachung:

Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter — Eitert — entfernt  
(Entfernung von je 6 cm. des Vas. def.)

Die Operation verlief regelrecht — insofern nicht regelrecht, als

Die Wunde heilte in 3 Tagen, ohne mit Nebenerscheinungen

Der — ~~Die~~ — Operierte wurde am 23. II 1935 als geheilt entlassen.

Sonstige Bemerkungen:

Ort: Koblenz, den 23. II 1935  
Straße:

*Fritz Michel*

Unterschrift des Arztes  
(deutliche Schrift)

An den Kreisarzt  
Herrn Medizinrat Dr. Schmeiss  
in Koblenz

*Fritz Michel*  
1) Register des Vollständigen  
2) Anlagen  
R 287-35

1) Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen.

2) Die Mitteilung ist dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Kreisarzt zu überreichen.